

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) einnahmen stellten sich demgegenüber auf 9,27 Millionen Mark und die Mehrausgaben auf 4,76 Millionen Mark.

Beim außerordentlichen Etat sind 36 540 919 M. verausgabt worden. Der weitaus größte Teil davon entfällt auf die Staatsbahnen, nur rund 680 000 M. kamen auf andere Staatszwecke.

An Ausgabereserven für den außerordentlichen Etat waren Ende 1909 noch etwas mehr als 41 Millionen Mark vorhanden.

Der Wert des beweglichen und unbeweglichen Staatsvermögens in seiner Gesamtheit ist für Ende 1909 auf 1 768 764 671 M. festgestellt worden, während sich die Passiven auf 893 042 600 M. stellen, Aktiven wie Passiven ohne die bereits im Jahre 1902 bewilligte Rentenleihe von 100 Millionen Mark, deren Begebung bisher noch nicht notwendig wurde.

Zu dem gleichen Zeitpunkte waren auf der Aktivseite an beweglichem Vermögen alles in allem Werte im Betrage von 315 830 158 M. (einschließlich 191 611 521 M. Betriebsmittel der Staatsbahnen), an unbeweglichem Vermögen Werte im Schätzungsbetrage von 1 452 934 513 M. vorhanden. Schon

(B) früher ist in diesem Hohen Hause nachgewiesen worden, daß dieser Vermögensberechnung und ihrem Ergebnis keine übertriebene Bedeutung beigelegt werden darf, da bekanntlich ein wesentlicher Teil des Staatsvermögens überhaupt nicht zur Deckung von Staatsausgaben verwertbar ist oder unmittelbare finanzielle Erträge gar nicht abwirft, sondern im geraden Gegenteil noch mit seinen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten die Staatskasse laufend belastet. Andererseits darf mit Recht betont werden, daß allein der Wert der beiden wichtigsten als verbund anzusehenden staatlichen Vermögensmassen, nämlich der Schätzungswert der Staatsforsten (einschließlich der Forstgebäude) mit 268 303 870 M. und das Anlagekapital der Staatsbahnen (ausschließlich der Fahrbetriebsmittel) mit 928 860 622 M., den Betrag der Passiven bei weitem übersteigt, wie auch der Ertrag aus dem Forst- und aus dem Eisenbahnbetriebe weitaus genügt, um die Staatsschulden zu verzinsen und planmäßig zu tilgen.

Eine besondere Heraushebung verdient der Umstand, daß auch in der abgelaufenen Finanzperiode die Schulden des Landes eine nennenswerte Verminderung erfahren haben.

Als mein Herr Amtsvorgänger zum letzten Male in diesem Hohen Hause den Staatshaushalts-Etat auf die neue Finanzperiode einbrachte, tat er unter Zu-

stimmung aus der Mitte der Versammlung den charakteristischen Ausspruch: Wert oder Unwert einer Finanzwirtschaft bemesse sich in hervorragender Weise nach seiner Schuldenpolitik; sage mir vor allem deinen Schuldenstand, sage mir deine Anleihegrundsätze, und ich will dir sagen, wie es um deine Finanzgebarung steht.

(Sehr richtig! rechts.)

Und allerdings, im letzten Jahrzehnt ist, soweit ich sehe, in Theorie und Praxis der öffentlich-rechtlichen Finanzwirtschaft kein Problem so eifrig und vielseitig verhandelt worden als dasjenige des Schulden- und Anleihewesens der staatlichen und gemeindlichen Verbände; angesichts des überall wachsenden Ausgabebedarfs hat es geradezu, und dies nicht bloß im Deutschen Reiche, im Mittelpunkte der Diskussion gestanden und wird daraus bei seinem großen Schwergewichte nicht so leicht wieder verschwinden. Stellt man die sächsischen Staatsfinanzen unter den Gesichtswinkel dieses Problems, so ergibt sich folgendes.

Der Stand der sächsischen Staatsschuld ist seit 1902 bis zur Gegenwart um rund 110 Millionen Mark durch effektive Tilgung zurückgegangen, und folgerweise ist der laufende Aufwand für Staatsschuldzinsen stetig gefallen. Während in der Finanzperiode 1902/03 (D) 59 146 000 M. Anleihezinsen der Staatskasse zur Last gingen, ist in der laufenden Periode 1910/11 der Aufwand hierfür auf 53 267 000 M., also in 8 Jahren um 5 879 000 M., gesunken, ein Betrag, der bei Ausgabe der bewilligten 100 Millionen Anleihe durch deren Verzinsung und Tilgung fast vollständig verzehrt werden würde, während er jetzt hochwillkommenerweise für die allgemeinen Staatsausgaben frei geworden ist. Es ziemt sich daher wohl, hier mit besonderem Danke des hochverdienten Herrn Staatsministers Dr. v. Rüger zu gedenken, der mit seltener Einsicht und Energie durch seine ganze zielbewußte Finanzpolitik und namentlich auch durch wirtschaftliche Sparsamkeit in den Ausgaben und durch sorgsame Pflege der Staatseinnahmen diesen Erfolg in einer Zeit erreichte, wo andere öffentliche Gemeinwesen ihren Schuldenstand stark vermehrten und damit ihren Verzinsungs- und Tilgungsaufwand ganz erheblich steigerten,

(Bravo! rechts.)

ein Beginnen, das am letzten Ende notwendig zu vermehrten Steuerlasten führen muß. Wenn demgegenüber in Sachsen jetzt vermehrte Bedürfnisse ohne erhöhte Inanspruchnahme der Steuerzahler aus-